

Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Autohof und Gewerbeflächen Abfahrt BAB 14„gem. § 2 (1) i.V.m. § 12 BauGB
hier: ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses Nr. II/2019/484 gemäß § 2 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat in seiner Sitzung am 21.03.2019 für die im Lageplan dargestellten Flächen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 2(1) i.V.m. § 12 BauGB im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB, beschlossen.

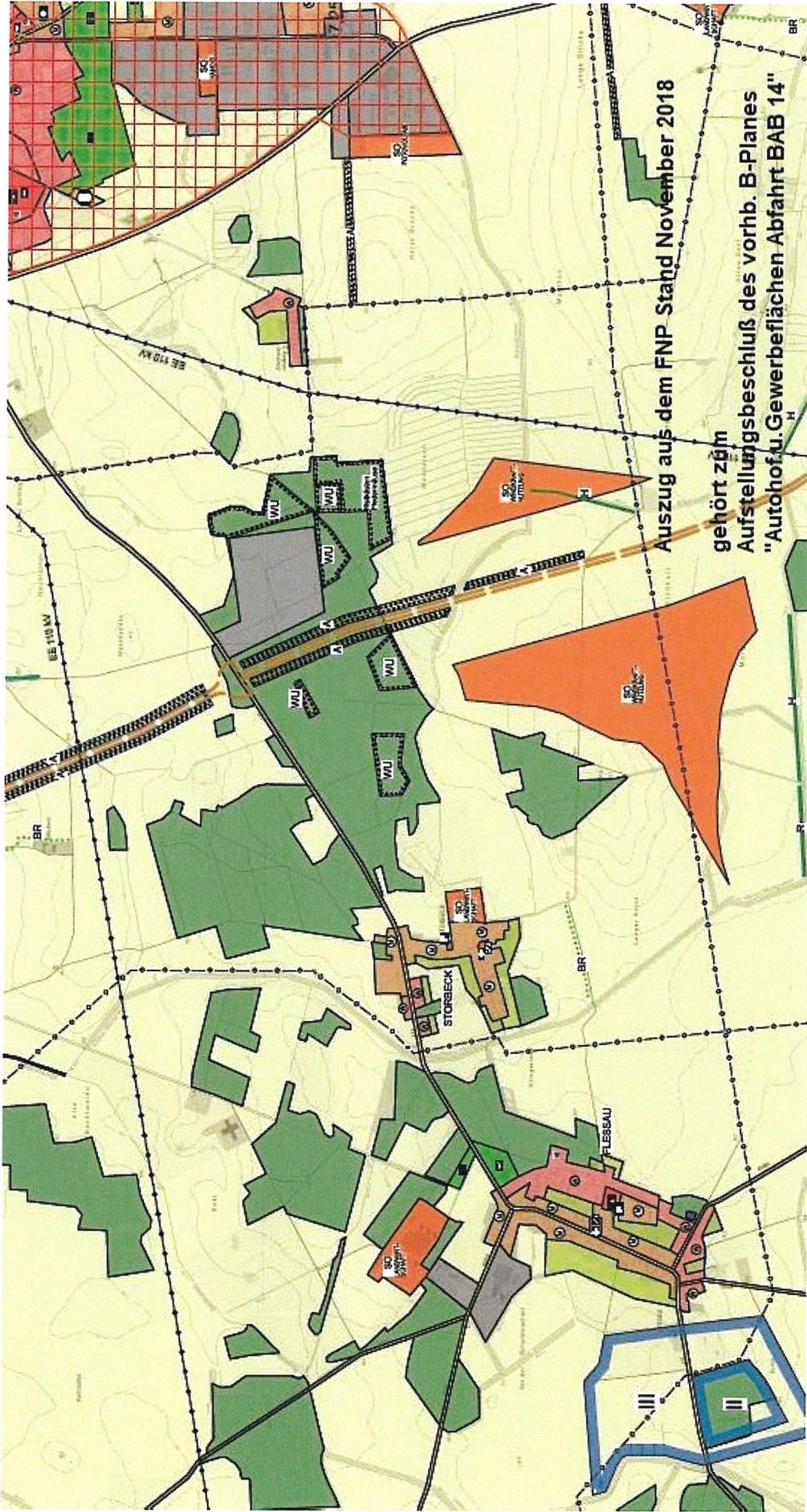
Zur Übernahme der finanziellen Auswirkungen durch den Investor soll ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB geschlossen werden.

Das vorgesehene Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Osterburg, Flur 13; Flurstück 26/1 und hat eine Fläche von 20 ha.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 25.03.2019

Nico Schulz
Bürgermeister





Auszug aus dem FNP Stand November 2018

gehört zum
Aufstellungsbeschluss des vorhb. B-Planes
"Autohof u. Gewerbeflächen Abfahrt BAB 14"